

Kurztitel

Ursprungszeugnisse für zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 571/1991 aufgehoben durch BGBI. Nr. 249/1995

Inkrafttretensdatum

08.11.1991

Außerkrafttretensdatum

07.11.1995

Langtitel

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Industrie der Islamischen Republik Iran andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

StF: BGBI. Nr. 571/1991

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 249/1995

Ratifikationstext

Die Mitteilung der iranischen Seite gemäß Art. 5 erfolgte am 29. September 1991; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 5 mit 8. November 1991 in Kraft.